

Datum 06.04.2017	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/160/2017		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Planungsausschuss	25.04.2017	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet "nördlich der Straße Bramhorst, westlich des Hochhauses Holm und südöstlich des Kapellenweg"
hier: Abwägung und erneuter Entwurfsbeschluss sowie Bestimmung zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Schönberg hat in der Sitzung am 25.02.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 gefasst. Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt.

Das Plangebiet betrifft die ehemalige Gasstation am Hochhaus Holm. Nachdem die Gasstation beseitigt wurde, sollen auf dieser Fläche sieben Wohnbaugrundstücke entstehen. In der Sitzung des Planungsausschusses am 29.11.2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 27.12.2016 bis 03.02.2017. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen, den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen. Da in der Abwägung empfohlen wird, zwei Planänderungen in der Planzeichnung und eine Änderung in der Begründung vorzunehmen, muss das Beteiligungsverfahren noch einmal wiederholt werden. Da die Planänderungen nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes betreffen, kann das erneute Beteiligungsverfahren auf die Behörden und Privatpersonen beschränkt werden, die von den Änderungen betroffen sind. In diesem Fall sind dies der Kreis Plön und der Grundstückseigentümer. Die Fristen für die Beteiligung können verkürzt werden. Es wird empfohlen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zu beschließen und zur erneuten eingeschränkten Beteiligung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Abwägung der während des Offenlegungsverfahrens eingegangenen Anregungen entsprechend den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Der Planungsausschuss stimmt dem überarbeiteten Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet „nördlich der Straße Bramhorst, westlich des Hochhauses Holm und südöstlich des Kapellenweg“ zu und bestimmt diesen zur erneuten eingeschränkten Beteiligung. Die überarbeitete Begründung wird gebilligt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch auf 14 Tage verkürzt.

Anlagenverzeichnis:

- 1 Satz Abwägungsvorschläge
- 1 Planzeichnung
- 1 Begründung

Gesehen:

Klein
stellv. Bürgermeister

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Griesbach
Amt III